

Öffentliche Bekanntmachung

zum Vorhaben der
Jürgen und Linda Siebert GbR,
Weite Gasse 6, 37296 Ringgau-Grandenborn

Errichtung und Betrieb einer Anlage zum Halten von Mastgeflügel mit 66.000 Mastplätzen sowie einer Anlage zur Lagerung von Flüssiggas mit 11,6 t Flüssiggas sowie weiterer Nebeneinrichtungen

Die Jürgen und Linda Siebert GbR, Weite Gasse 6, 37296 Ringgau-Grandenborn hat einen Antrag gestellt auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Änderung und zum Betrieb einer Anlage zum Halten von Mastgeflügel mit 66.000 Mastplätzen sowie einer Anlage zur Lagerung von Flüssiggas mit 11,6 t Flüssiggas sowie weiterer Nebeneinrichtungen.

Es handelt sich hier um einen geänderten Antragsgegenstand. Ursprünglich waren 74.000 Mastplätze beantragt. Es wird auf die Bekanntmachung vom 15.04.2019 (Staatsanzeiger Nr. 16/2019) Bezug genommen.

Das Vorhaben liegt auf folgendem Grundstück

in 37296 Ringgau-Grandenborn

Gemarkung: Grandenborn,

Flur: 24,

Flurstück: 45.

Die Anlage soll nach erteilter Genehmigung alsbald in der genehmigten Form in Betrieb genommen werden.

Dieses Vorhaben bedarf nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit Nr. 7.1.3.1 und 9.1.1.2 des Anhangs 1 der 4. Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) der Genehmigung durch das Regierungspräsidium Kassel.

Für dieses Vorhaben war nach § 1 Abs. 3 der 9. BImSchV zu prüfen, ob die Umweltauswirkungen des Vorhabens auf die Umgebung eine Umweltverträglichkeitsprüfung erfordern.

Die Vorprüfung des Einzelfalls ergab, dass für das Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, da von dem geplanten Neuvorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Diese Feststellung beruht auf folgenden Merkmalen des Vorhabens:

- Das Vorhaben liegt im Außenbereich der Gemeinde Ringgau und ist umgeben von landwirtschaftlich genutzten Flächen. Das Anlagengrundstück ist über Wirtschaftswege an die K23/Breitauer Strasse angeschlossen. Die nächstgelegene Wohnbebauung liegt in ca. 500 m Entfernung (Ortslage Grandenborn).
- An dem Standort wird bereits ein Maststall mit 39.900 Tierplätzen sowie eine Flüssiggaslagerung mit 5,80 t Lagerkapazität betrieben. Die Anlage wird nach Änderung über 66.000 Tierplätze verfügen sowie über eine Lagerkapazität von 11,60 t Flüssiggas; Abrissarbeiten sind im Rahmen des Vorhabens nicht vorgesehen.
- Durch das Vorhaben kommt es zu Bodenversiegelungen. Es werden ca. 2.100 m² durch den Neubau vollständig versiegelt. Insgesamt (Bestand und Neubau) sind damit ca. 4.900 m² vollständig versiegelt.
- Das Vorhaben liegt innerhalb der Zone II des Wasserschutzgebietes für die Wassergewinnungsanlage Quelle Breitau (bzw. Kressenteichquelle).
- Der Anlagenstandort befindet sich außerhalb von amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebieten.
- Landschaftsschutzgebiete befinden sich nicht in der näheren Umgebung.
- Das Vorhaben befindet sich außerhalb von FFH-, Vogelschutz- und Naturschutzgebieten sowie Nationalparks.
Das nächstgelegene Vogelschutzgebiet (Nr. 4726-401 „Felsklippen im Werra-Meissner-Kreis“) befindet sich in ca. 720 m Entfernung in westlicher Richtung. In östlicher Richtung befindet sich in einer Entfernung von ca. 880 m das VSG Nr. 4926-402 „Rendaer Höhe“.
Weiterhin befindet sich das FFH-Gebiet Nr. 4926-350 „Boyneburg und Schickeberg bei Breitau“ ebenfalls in einer Entfernung von ca. 720 m in östlicher Richtung. Das VSG Nr. 4726-401 ist von v.g. FFH-Gebiet eingeschlossen.
Das Naturschutzgebiet Nr. 6004 „Boyneburg und Schickeberg bei Breitau“ befindet sich im Einwirkungsbereich der Anlage. Dieses ist im v.g. FFH-Gebiet Nr. 4926-350 eingeschlossen.
- Im 2.000 m Umkreis um die Anlage befinden sich mehrere Biotope
- Boden wird durch Entzug der Bodenfunktionen (Neubau) sowie durch mögliche Einträge über den Luftpfad in Anspruch genommen
- Oberflächengewässer befinden sich nicht im Bereich des Anlagenstandortes.
- Die Versorgung der Anlage mit Wasser erfolgt über die öffentliche Trinkwasserversorgung.
- Die Entwässerung des auf Dachflächen und Verkehrswegen anfallenden Oberflächenwasser erfolgt über die Einleitung in den örtlichen Wegeseitengraben

- Im Einwirkungsbereich der Anlage sind weitere Tierhaltungsanlagen vorhanden, welche als Vorbelastung zu berücksichtigen sind.
- Mit dem Anlagenbetrieb sind Stickstoffdepositionen, Gerüche, Ammoniak, Staub und Lärm verbunden.

Insgesamt hat die Prüfung der möglichen Beeinträchtigungen auf die vorgenannten Schutzgüter ergeben, dass erhebliche Umwelteinwirkungen durch Errichtung und Betrieb der Anlage ausgeschlossen werden können. Auch die zuständigen Fachbehörden sind zu keinem anderen Ergebnis gelangt.

Das Vorhaben wird hiermit nach § 10 Abs. 3 BImSchG öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag und die Unterlagen sowie die bis zum Zeitpunkt der Bekanntmachung bei der Genehmigungsbehörde vorliegenden entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen liegen in der Zeit

vom 10.02.2020 (erster Tag) bis 09.03.2020 (letzter Tag)

- beim Regierungspräsidium Kassel, Gebäude A, Raum A210, Hubertusweg 19, 36251 Bad Hersfeld sowie
- bei der Gemeinde Ringgau, Rathaus, Bauamt, Zimmer 08, Am Anger 3, 37296 Ringgau

aus und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Bei den vorgenannten Berichten und Empfehlungen handelt es sich z.Zt. um die Stellungnahme

- des Werra-Meißner-Kreises, Brandschutzbehörde vom 05.12.2018,
- des Werra-Meißner-Kreises, FB Gesundheit, Verbraucherschutz und Veterinärwesen vom 11.04.2019
- des Werra-Meißner-Kreises, FB Bauen, Umwelt und Gebäudemanagement, FD Bauverwaltung vom 25.04.2019
- des Werra-Meißner-Kreises, FB Bauen, Umwelt und Gebäudemanagement, FD Wasser- und Bodenschutz vom 28.06.2019
- der Gemeinde Ringgau vom 24.06.2019
- des Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen, Immissionsschutz vom 17.04.2019
- der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft vom 05.06.2019
- des Regierungspräsidium Kassel, Dezernat 23 – Veterinärwesen und Verbraucherschutz vom 15.04.2019
- des Regierungspräsidium Kassel, Dezernat 24 – Schutzgebiete, Artenschutz, Biologische Vielfalt, Landschaftspflege vom 06.06.2019
- des Regierungspräsidiums Kassel, Dezernat 25 – Landwirtschaft vom 02.08.2019
- des Regierungspräsidiums Kassel, Dezernat 27 – Naturschutz bei Planungen und Zulassungen, Naturschutzdaten vom 27.04.2018,
- des Regierungspräsidiums Kassel, Dezernat 31.2 - Grundwasserschutz, Wasserversorgung, Altlasten, Bodenschutz vom 18.12.2018

- des Regierungspräsidium Kassel, Dezernat 33.2 – Immissionsschutz und Energiewirtschaft – Fachkontext Luft vom 26.04.2019 und
- des Regierungspräsidiums Kassel, Dezernat 33.2 - Immissionsschutz und Energiewirtschaft vom 17.04.2018.

Die Stellungnahmen beziehen sich noch auf den ursprünglichen Antragsgegenstand (74.000 Tierplätze).

Innerhalb der Zeit

vom 10.02.2020 (erster Tag) bis 09.04.2020 (letzter Tag)

können nach § 10 Abs. 3 BImSchG Einwendungen gegen das Vorhaben schriftlich bei den vorgenannten Auslegungsstellen oder elektronisch (E-Mail: **Einwendungen_I_33-2@rpks.hessen.de**) erhoben werden.

Soweit Name und Anschrift bei Bekanntgabe der Einwendungen an den Antragsteller oder an die im Genehmigungsverfahren beteiligten Behörden unkenntlich gemacht werden sollen, ist hierauf im Einwendungsschreiben hinzuweisen.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten von Einwendern erfolgt nach den Vorschriften des BImSchG und ist für die Durchführung des o.g. Verfahrens erforderlich. Verantwortlicher der Datenverarbeitung ist das Regierungspräsidium Kassel, Am Alten Stadtschloss 1, 34117 Kassel. Die oder der Datenschutzbeauftragte des Regierungspräsidiums Kassel ist erreichbar unter dsb@rpks.hessen.de. Soweit dies zur Bearbeitung des o.g. Verfahrens erforderlich ist, werden personenbezogene Daten an Dritte übermittelt. Hierzu gehört insbesondere die Weitergabe an Träger öffentlicher Belange. Eine Weitergabe der Einwendungen an den Antragsteller erfolgt nur in anonymisierter Form. Die übermittelten Daten dürfen von den vorgenannten Stellen ausschließlich zur Durchführung des Verfahrens verwendet werden. Die Aufbewahrungsfristen für personenbezogene Daten richten sich nach den Regelungen des Aktenführungserlasses für die Dienststellen des Landes Hessen. Einwender haben in Bezug auf ihre personenbezogenen Daten Anspruch auf Auskunft, Berichtigung, Löschung sowie auf Einschränkung der Verarbeitung gemäß der Art. 15 ff. DSGVO. Zuständige Aufsichtsbehörde des Verantwortlichen der Datenverarbeitung ist die oder der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Ein Termin zur Erörterung der Einwendungen wird wie folgt bestimmt:

Datum: 05.05.2020
Uhrzeit: 10:00 Uhr
Ort: Regierungspräsidium Kassel
Großer Sitzungssaal
Am Alten Stadtschloss 1
34117 Kassel.

Die Erörterung kann an Folgetagen fortgesetzt werden.

Der Erörterungstermin wird abgesagt, wenn die erhobenen Einwendungen nach Einschätzung der Behörde keiner Erörterung bedürfen. Diese Entscheidung wird an gleicher Stelle nach Ende der Einwendungsfrist öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Erörterungstermin grundsätzlich nicht stattfindet, wenn Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind bzw. die Einwendungen zurückgezogen wurden oder nur auf privatrechtlichen Titeln beruhen.

Der Erörterungstermin endet, wenn sein Zweck erfüllt ist. Gesonderte Einladungen hierzu ergehen nicht mehr. Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen werden, sollte der Erörterungstermin stattfinden, auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

36251 Bad Hersfeld,
den 22.01.2020

Regierungspräsidium Kassel
Abteilung Umwelt- und Arbeitsschutz
Az.: 33.2 53e 621 1.2 Mastgeflügel Siebert - Ringgau/Ri